

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglner
Bozen

Bozen, den 20. April 2019

BESCHLUSSANTRAG

Autonome öffentliche Kinderbetreuung bis zum Herbst 2020

NEUSTART SÜDTIROL - ELTERN STEHEN VOR HERAUSFORDERUNG

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben völlig verändert. Jetzt, nach dem völligen Lockdown gilt es, den Neustart Südtirols so schnell und effizient wie möglich zu gestalten und dabei gleichzeitig die Risikogruppen zu schützen. Wir müssen lernen mit dem Virus zu leben, mit ihm richtig umzugehen und trotz seiner Existenz unser soziales und ökonomisches Leben zu gestalten.

Es ist für die Menschen und die Volkswirtschaft Südtirols von größter Bedeutung, dass so viele Arbeitsplätze wie möglich wiederbesetzt und ausgefüllt werden können. Sehr viele Arbeitnehmer, Selbstständige und Unternehmer können es kaum erwarten und freuen sich darauf endlich wieder selbst durch ihre Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können. Viele von ihnen stehen beim Neustart vor großen Herausforderungen.

Besonders große Sorge und Unsicherheit herrscht derzeit bei den berufstätigen Eltern. Aufgrund der weiterhin geschlossenen Bildungseinrichtungen wird ihre Wiederaufnahme des Berufslebens erschwert.

WO SOLLEN UNSERE KINDER BLEIBEN WÄHREND WIR ARBEITEN?

Leider kann Südtirol derzeit nicht selbst entscheiden, ob die Schulen kontrolliert geöffnet werden oder nicht. Auch im Schulbereich hat die Corona-Krise deutlich gemacht: Die Handlungsspielräume, unserer Autonomie sind in vielen wesentlichen Bereichen beschränkt und es fehlt an den primären Zuständigkeiten. Besonders in der derzeitigen Notsituation ist dies entscheidender Nachteil. Gerade dann, wenn man sich vor Augen führt, dass es auch in anderen Ländern, je nach epidemiologischer Situation, unterschiedliche Gangarten und Zeitpläne gibt, wie am Beispiel Deutschland ersichtlich wird: Die Bundesländer Nordrhein Westfalen, Sachsen, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein machen den Anfang und haben bereits am Montag (20. April) begonnen. Andere Länder ziehen wenige Tage später nach, weitere warten bis Anfang Mai.

Zahlreiche europäische Staaten, darunter Österreich, Deutschland, Dänemark und Frankreich, haben bereits einen konkreten Fahrplan zur Wiederöffnung der Kindergärten und Schulen bekannt gegeben. In den meisten Fällen erfolgt diese Ende April beziehungsweise Anfang Mai. In Italien hat es diesbezüglich bis dato von Regierungsseite keine offizielle Verlautbarung gegeben. Laut Aussagen der italienischen Unterrichtsministerin Lucia Azzolina ist eine Wiederaufnahme des Schul- und Kindergartenbetriebes jedoch erst für kommenden Herbst vorgesehen.

Eine baldige Wiederöffnung von Schulen und Kindergärten wäre sehr wichtig, weil berufstätige Eltern nach Aufhebung der Arbeitsbeschränkungen nicht wissen, wo sie ihre Kinder während der Arbeitszeit unterbringen sollen. Viele von ihnen haben ihren Urlaub oder Wartestand mittlerweile aufgebraucht und deshalb nicht die Möglichkeit sich jetzt oder auch während der Sommermonate freizunehmen. Die Unterbringung der Kinder bei den Großeltern ist ebenso keine Option, da diese ja zur Covid-19-Risikogruppe gehören. Auch die Beschäftigung eines Babysitters können sich die allermeisten Familien nur sehr schwer leisten, selbst wenn es dafür wie von der italienischen Unterrichtsministerin Azzolina vorgeschlagen einen öffentlichen Zuschuss gäbe. Es ist auch schwierig, kurzfristig geeignete Personen zu finden, schließlich will man seine Kinder nicht Irgendwem anvertrauen. Viele Eltern sind deshalb in diesen Tagen ratlos und wissen nicht wie sie wieder ihre Arbeit aufnehmen ohne ihre Kinder betreut zu wissen.

SÜDTIROL DARF, KANN UND MUSS GESTALTEN

Damit der Neustart Südtirols gelingen kann, müssen wir deshalb unabhängig der staatlichen Maßnahmen schnell eine öffentliche Betreuung einrichten, welche bis zum regulären Beginn des neuen Schul- und Kindergartenjahres im Herbst angeboten werden kann. Diese kann als öffentlicher Dienst (servizio pubblico) auf Sprengel Ebene organisiert und finanziert werden. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist freiwillig. Als Notfalkriterium gilt die Berufstätigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, welche mittels Eigenerklärung nachgewiesen wird. Als Räumlichkeiten für die Betreuungsaktivitäten stehen die leerstehenden Kindergärten und Schulhäuser zur Verfügung. Die zu entrichtenden Gebühren sind in gleicher Höhe zu gestalten, wie sie bisher für den Schul- und Kindergartenbesuch ausfallen.

In enger Absprache mit den Gewerkschaften, Schulämtern, Sprengeln und Direktionen, unter Einbeziehung der Lehrkörper, des Kindergartenpersonals und in Zusammenarbeit mit den bereits etablierten öffentlichen und privaten Anbietern einer Sommerbetreuung können die gesetzlichen, organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese für unser Land so wertvolle Maßnahme autonom umsetzen zu können.

Erfreulicherweise haben schon jetzt Lehrpersonen und Pädagogen ihre Bereitschaft erklärt, ein solches Projekt unterstützen zu wollen. Wenn das Schul- und Kindergartenpersonal für einen bestimmten Zeitraum, beispielsweise jeweils 2-3 Wochen, in der für gewöhnlich unterrichtsfreien Sommerzeit arbeitet, kann der Dienst personell abgedeckt werden.

Da voraussichtlich nicht alle Eltern die Notfallbetreuung beantragen müssen oder wollen, wird es leichter sein, Kleingruppen zu bilden und die von Corona gebotenen Platzverhältnisse und Sicherheitsabstände zu einzuhalten. Die einzelnen Einrichtungen können je nach ihren Möglichkeiten und je nach Inanspruchnahme und Besuch über die Auflösung oder Beibehaltung von Klassenverbänden und

Gruppen entscheiden. Nicht nur aufgrund der Corona-Bestimmungen, sondern vor allem jahreszeitbedingt sollten sich die Kinder so viel wie möglich im Freien aufhalten, wobei auch die örtlichen öffentlichen Sporteinrichtungen miteinzubeziehen sind.

Weiters können auch Oberschüler und Studenten in die Kinderbetreuung eingebunden werden, wofür sich ein entsprechendes Gutscheinsystem besonders anbieten würde.


Damit keine Rechtsunsicherheit gegenüber den staatlichen Vorschriften besteht, ist die Maßnahme mit einem eigenen Landesgesetz und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen abzusichern. Daraus muss klar hervorgehen, dass es sich um eine außerordentliche Maßnahme zur Notfallbetreuung von Kindern unter 14 Jahren handelt, welche nur bis zur Wiederaufnahme des regulären Schul- und Kindergartenbetriebes im September 2020 gültig ist. (möglicher Arbeitstitel: „Außerordentliche Maßnahmen zur Betreuung der 3 bis 14-Jährigen“).

Flankierend sind kollektivvertragliche Vereinbarung mit den Gewerkschaften der in Kindergarten und Schule Bediensteten notwendig.

Damit eine rasche Inbetriebnahme des Dienstes möglich wird und der Neustart Südtirols gelingen kann, muss unverzüglich mit der Planung und Einrichtung des Dienstes begonnen werden

**Dies vorausgeschickt
beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung:**

1. Mittels Landesgesetz bis zur Wiederaufnahme des Kindergarten- und Schulbetriebes im Herbst 2020 eine autonome Betreuung für 3 bis 14-Jährige zu schaffen.
2. Die Betreuungsaktivität möglichst auf Sprenglebene zu organisieren und dafür die Räumlichkeiten der leerstehenden Kindergärten und Schulen zu nutzen.
3. Die Planung in enger Absprache mit den entsprechenden Ämtern, der Schul- und Kindergartenorganisationen sowie dem jeweiligen Personal und den entsprechenden Gewerkschaften vorzunehmen.
4. Nach Möglichkeit bereits etablierte Anbieter von Sommerbetreuung und Oberschüler als zusätzliche Kapazitäten in den Dienst einzubauen.
5. Nach Möglichkeit örtliche öffentliche Sport- und Freizeitanlagen zur zusätzlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.


L. Abg. Andreas Leiter Reber


L. Abg. Ulli Mair